
Das Gewerbeförderungsamt der Gemeinde Wien. Der Gemeinderatsausschuss für Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten beschäftigte sich am Mittwoch mit der Vorlage über die Errichtung eines städtischen Gewerbeförderungsamtes. Amtsführender Stadtrat Linder berichtete ausführlich über die Gründe, die die Stadtverwaltung veranlasst haben, diese Vorlage auszuarbeiten. Das staatliche Gewerbeförderungsamt ist seit Jahren zu einer Exekutivstelle des Gewerbeförderungsdepartements im Handelsministerium geworden. Es wird dort das Hauptgewicht auf die Veranstaltung von gewerblichen Unterrichten gelegt. Vor allem aber werden die grösseren Unternehmungen gar nicht berücksichtigt. Der Krieg hat auch Selbsthilfeorganisationen der Gewerbetreibenden zerstört, die sehr verdienstvoll gewirkt haben. Die Gemeindeverwaltung will zuerst im kleinen Umfang auf diesem für die Volkswirtschaft so wichtigen Gebiet zu wirken beginnen und hat die Form einer Stiftung gewählt. Die Gemeinde wird hunderttausend Schilling für die Errichtung einer gemeinnützigen Stiftung zum Zwecke der Förderung von Gewerbe und Handel im Gebiet der Stadt Wien widmen. Die Stiftung soll von einem Kuratorium verwaltet werden, das aus dem Bürgermeister oder einem von ihm bestimmten Stellvertreter als Obmann und aus mindestens zwölf Mitgliedern besteht, die vom Bürgermeister ernannt werden. Bei der Ernennung sollen die Vorschläge der Handels- und Gewerbekammer, der Arbeiterkammer, der Wiener Messe und der Zentralsparkasse berücksichtigt werden. Ferner kann der Bürgermeister auch solche Personen in das Kuratorium entsenden, die sich durch ihr Wirken auf dem Gebiet der Gewerbeförderung besondere Verdienste erworben haben. Dieses Kuratorium wird auf drei Jahre ernannt. Die Angestellten des neuen Institutes werden vom Bürgermeister vertragsmässig bestellt. Sie sind keine Gemeindeangestellten. Vorläufig werden die Zinsen des Stiftungskapitals und für das Jahr 1929 ein Betrag von mindestens zwanzigtausend Schilling für die Zwecke der Gewerbeförderung verwendet. Zu den wichtigsten Obliegenheiten des städtischen Gewerbeförderungsamtes zählen alle Massnahmen, die geeignet sind, Produktion und Umsatz von Gewerbe und Handel auf dem Gebiet der Stadt Wien zu heben und Arbeitgeber und Arbeitnehmer in sozialer, ökonomischer und didaktischer Hinsicht zu fördern. Insbesondere soll das Institut die Unterstützung der gewerblichen Initiative, die Hilfeleistung in organisatorischer Beziehung und die Förderung des Absatzes von Erzeugnissen der Wiener Qualitätsindustrie pflegen. Das neue Institut soll sich erst allmählich einen Wirkungskreis schaffen und durch anerkannte Leistungen befestigen. Gemeinderat Dr. Kolassa erklärte, dass die Minderheit ihren Standpunkt zu der Vorlage im Gemeinderat darlegen werde. Er richtete die Frage an den Referenten, ob das städtische Gewer-

beförderungsam auch Kredite an Gewerbetreibende geben werde. Stadtrat Linder erwiderte, dass an eine Kreditgewährung nicht gedacht sei, weil hierfür bereits ausreichend durch die Kreditfürsorge der Gemeinde im Wege des Kreditvereines der Zentralaparkasse vorgesorgt sei. Die Anlage wurde genehmigt und wird bereits die nächste Gemeinderatssitzung beschäftigen.

Anmeldungen nach dem Wiener Theatergesetz. Wie bereits gemeldet wurde, bedürfen nach dem neuen Wiener Theatergesetz, das am 2. Jänner in Kraft getreten ist, nur Theater, Varietees, Zirkusse und alle jene Veranstaltungen zu Vergnügungszwecken einer Konzession, die im Gesetz nicht ausdrücklich als bloss anmeldepflichtig bezeichnet sind, wie zum Beispiel alle Dilettantenvorstellungen mit Erwerbsabsicht, sowie solche ohne Erwerbscharakter, die in Theatern oder Zirkussen stattfinden, ferner Feuerwerke und Boxkämpfe. Die im Gesetz aufgezählten bloss anmeldepflichtigen Veranstaltungen brauchen keine Konzession; es ist jedoch für sie unter Verwendung der amtlich aufgelegten Formulare bei der Magistratsabteilung 52, Wien, I., Neues Amtshaus, Ebendorferstrasse 1, die Anmeldung zu erstatten. Für viele dieser bloss anmeldepflichtigen Veranstaltungen, wie zum Beispiel für Vorträge, Konzerte, Tanzunterhaltungen, sportliche Veranstaltungen und zwar sowohl für Einzel- als auch für Dauervorstellungen (Publikumstanz in Gastgewerbebetrieben, pratermässige Volksvergnügungen und dergleichen) sind seinerzeit polizeiliche Lizenzen erteilt worden, die nach den Uebergangsbestimmungen des Gesetzes noch bis längstens 16. Jänner in Kraft geblieben sind. Mit dem genannten Tage ist aber die Gültigkeit dieser polizeilichen Lizenzen erloschen. Nach den Vorschriften des Gesetzes ist für alle derartigen anmeldepflichtigen Veranstaltungen nunmehr die Anmeldung bei der Magistratsabteilung 52 zu erstatten.

Gemeindesubventionen. Wie schon gemeldet, hat der städtische Finanzausschuss am Montag wieder eine Reihe von Subventionen der Gemeinde Wien beschlossen. So erhält unter anderen die Konzertvereinigung Wiener Staatsoperchor eine Subvention von tausend Schilling. Die Konzertvereinigung wirkt im Dienste der Anerkennung der künstlerischen Leistungen der Chorsänger der Staatsoper. Die gleiche Subvention wurde für den Verein Lebensreform und für das katholische Kreuzbündnis für Oesterreich beschlossen. Beide Vereinigungen wirken im Dienste der Abstinenzbewegung. Das katholische Kreuzbündnis bemüht sich, vor allem die Jugend vor der Gefahr des Alkoholismus zu bewahren. Der Verein Lebensreform unterhält eine Trinkerfürsorgestelle, das Kreuzbündnis drei Trinkerfürsorgestellen.

Die Kunstpreiseder Stadt Wien. Bekanntlich hat die Wiener Gemeindeverwaltung in den letzten fünf Jahren alljährlich ~~nonn~~ Kunstpreise zu je tausend Schilling für Werke der Dichtkunst, der Musik und der bildenden Kunst gestiftet, deren Verleihung immer am 1. Mai erfolgte. Nunmehr hat der Gemeinderatsausschuss für Allgemeine Verwaltung die Schaffung von je eines Kunstpreises von dreitausend Schilling für das laufende Jahr für hervorragende Leistungen auf dem Gebiete der **Musik**, der Dichtkunst und der bildenden Kunst (Architektur, Bildhauerei und Malerei) beschlossen. Die Bewerbung um diese Preise, die **wie bisher** am 1. Mai jeden Jahres verliehen werden, steht Wiener Künstlern **offen**. Zur Preisbewerbung sind Werke jeder Gattung des betreffenden Kunstgebietes zugelassen, soferne sie in den dem Bewerbungsjahr vorausgegangenen letzten fünf Jahren geschaffen wurden. Die Preiszuerkennung erfolgt durch den Stadtsenat auf Grund der Vorschläge eines Preisrichterkollegiums, für das der Bürgermeister aus jedem Kunstgebiet drei Mitglieder ernennt. Die Durchführung des Preisausschreibens obliegt der Direktion der Städtischen Sammlungen.

Verleihungen des Ehrenringes der Stadt Wien. In der letzten Zeit wurden mehrere Fürsorgeräte, die mehr als 25 Jahre ihr Ehrenamt vorbildlich ausübt haben, durch Verleihung des Ehrenringes der Stadt Wien ausgezeichnet. Nunmehr hat der Gemeinderatsausschuss für Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten beschlossen, den Fürsorgeräten der Wieden Friedrich Feiler, Karl Merten und Alois Nesswetha in Anerkennung ihres mehr als 25jährigen verdienstvollen Wirkens auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege den Ehrenring der Stadt Wien zu verleihen. Friedrich Feiler ist seit 30. Dezember 1901 Fürsorgerat. Karl Merten und Alois Nesswetha wurden am 29. Jänner 1903 zu Fürsorgeräten gewählt.

Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung. In den nächsten Tagen wird auf dem Neubau in der Brücklgasse, Badhausgasse und Mentergasse, in der Josefstadt in der Lerchengasse, Tigergasse, Stoltzenthalgasse, Pfeilgasse, Bennogasse, Foldgasse, Breitenfeldergasse, auf dem Bennoplatz und Albertplatz und schliesslich auf dem Alsergrund in der Garnisongasse, Beethovengasse, Lackierergasse und Van Swietengasse die neuhergestellte elektrische Strassenbeleuchtung in Betrieb gesetzt.

Sitzungen von Bezirksvertretungen. Die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Ottakring findet am Donnerstag, den 24. Jänner, um 18 Uhr statt. Die Bezirksvertretung Hietzing hält ihre nächste Sitzung am Samstag, den 26. Jänner um 16 Uhr ab.
